WEITERBILDUNG FÖRDERN

Jedes Unternehmen braucht gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter! Deswegen ist es so wichtig, lebenslang und berufsbegleitend zu Lernen. Denn gut ausgebildete Beschäftigte sind motivierter und selbstsicherer im Job. Davon profitieren alle: Arbeitgebende und Beschäftigte.

Zur finanziellen Unterstützung von Beschäftigten, Selbstständigen, Berufsrückkehrenden und mittelständischen Betrieben bieten das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Europäische Sozialfonds die folgenden Förderprogramme für Ihre berufliche Weiterbildung an.

WIRTSCHAFTSSTANDORT
KREIS EUSKIRCHEN
Immer ein Grund mehr!

Kreis Euskirchen
Struktur- und
Wirtschaftsförderung

Ihr Ansprechpartner:
Dustin Hilgers
Frauenberger Str. 152
53879 Euskirchen

Telefon 02251 15 189
Telefax 02251 15 581
dustin.hilgers@kreis-euskirchen.de
www.wirtschaft-kreis-euskirchen.de
www.kreis-euskirchen.de

GEFÖRDERT VOM
Bundesministerium für Bildung und Forschung
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland
Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds
EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds
ESF in Nordrhein-Westfalen
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

WIRTSCHAFTSSTANDORT
KREIS EUSKIRCHEN
Immer ein Grund mehr!

WEITER-BILDUNG FÖRDERN

Unternehmen stärken – Beschäftigte unterstützen

BILDUNGSSCHECK NRW

Der Bildungsscheck NRW unterstützt Mitarbeitende in kleinen und mittelständischen Unternehmen mit weniger als 250 Mitarbeitenden, sowie Selbstständige und Berufsrückkehrende bei der beruflichen Weiterbildung. Pro Bildungsscheck wird die Hälfte der Weiterbildungskosten, maximal **500,- €** übernommen.

- Betriebe können jährlich zehn Bildungsschecks erhalten und somit bis zu **5.000,- €** sparen. (Betrieblicher Zugang)
- Beschäftigte, Selbstständige und Berufsrückkehrende können jährlich einen Bildungsscheck erhalten. (Individueller Zugang)
- Gefördert werden alle beruflichen Weiterbildungen, die Fachwissen und fachübergreifende Kompetenzen zur Anwendung dieses Wissens vermitteln.
- Es gelten Einkommensgrenzen.

BILDUNGSSCHECK
Machen Sie sich schlau – es zahlt sich aus!

BILDUNGSPRÄMIE DES BUNDES

Mit der Bildungsprämie fördert der Bund berufsbezogene Weiterbildungen. Der Staat übernimmt die Hälfte der Weiterbildungskosten, höchstens **500,- €**.

- Gefördert werden Beschäftigte, die mindestens 15 Stunden wöchentlich erwerbstätig, bzw. selbstständig tätig sind.
- Es kann jährlich eine Bildungsprämie, bzw. Prämiengutschein in Anspruch genommen werden.
- Gefördert werden alle beruflichen Weiterbildungen, die Fachwissen und fachübergreifende Kompetenzen zur Anwendung dieses Wissens vermitteln.
- Es gelten Einkommensgrenzen.

HOL DIR DEINE BILDUNGS-PRÄMIE

BERATUNG ZUR BERUFLICHEN ENTWICKLUNG (BBE)

Dieses Förderprogramm des Landes NRW bietet Beschäftigten und Berufsrückkehrenden die Möglichkeit, sich bis zu neun Stunden kostenfrei beraten zu lassen.

Unsere qualifizierten Berater/innen unterstützen Sie bei Fragestellungen zu

- beruflichen Veränderungswünschen,
- Wiedereinstieg in den Beruf, etwa nach einer familiären Unterbrechung etc.,
- einem beruflichen Weiterbildungsbedarf, wenn das Bildungsziel konkret ermittelt werden soll und
- der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen.

BERATUNG ZUR BERUFLICHEN ENTWICKLUNG

Ansprechpartner: Dustin Hilgers

Telefon: 02251 15 189

E-Mail: dustin.hilgers@kreis-euskirchen.de